

# Weiterbildungscurriculum Palliativmedizin

## 0. Gebietsdefinition und Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO (WBO vom 29.06.2020)

### Gebietsdefinition:

Die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Behandlung und Begleitung von Patienten mit einer unheilbaren, fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankung mit dem Ziel, unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und unter Berücksichtigung der individuellen psychischen und spirituellen Situation die Lebensqualität dieser Patienten bestmöglich positiv zu beeinflussen.

### Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO:

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich
- **40 Stunden Kurs-Weiterbildung** gemäß § 4 Absatz 8 in Palliativmedizin und zusätzlich
- **3 Monate Palliativmedizin**, davon 6 Wochen in der akut-stationären Palliativstation unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, die auch während der Facharzt-Weiterbildung abgeleistet werden können und zusätzlich
- **40 Stunden Fallseminare** unter Supervision  
Das Fallseminar kann durch 3 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.

(Die Zusatzweiterbildung kann auch in einer berufsbegleitenden Weiterbildung absolviert werden.)

## 1. Einführung

Palliativmedizin ist ein umfassendes Konzept für den angemessenen Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. In Anlehnung an die Definition der WHO formulierte 1994 die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. das Anliegen der Palliativmedizin:

- Die Palliativmedizin widmet sich der Behandlung und Begleitung von Patientinnen und Patienten mit einer nicht heilbaren, progredienten und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung.
- Die Palliativmedizin bejaht das Leben und sieht das Sterben als einen natürlichen Prozess an. Sie lehnt aktive Sterbehilfe in jeder Form ab.
- Die Palliativmedizin arbeitet multiprofessionell und basiert auf der Kooperation der Ärztinnen und Ärzte verschiedener Disziplinen und anderer Berufsgruppen, die mit der ambulanten und stationären Betreuung unheilbar Kranker befasst sind.

Durch eine ganzheitliche Behandlung soll Leiden umfassend gelindert werden, um den Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen bei der Krankheitsbewältigung zu helfen und ihnen eine Verbesserung ihrer Lebenssituation zu ermöglichen.

An der Klinik für Geriatrie, Rehabilitation und Palliativmedizin kann im Rahmen eines strukturierten Weiterbildungscurriculums die Zusatzbezeichnung „Palliativmedizin“ erworben werden. Voraussetzung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung ist die Facharztanerkennung. Die Weiterbildungszeit beträgt 12 Monate plus 40 Stunden-Kurs-Weiterbildung Basiskurs Palliativmedizin.

## 2. Ziel der Weiterbildung

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Palliativmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

## 3. Weiterbildungsinhalte

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von allgemeinen Inhalten der Weiterbildung und Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns,
- der ärztlichen Begutachtung,
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements, einschließlich des Fehler- und Risikomanagements,
- der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen,
- psychosomatischen Grundlagen,
- der interdisziplinären Zusammenarbeit,
- der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten,
- der Aufklärung und der Befunddokumentation,
- labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung,
- medizinischen Notfallsituationen,
- den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs,
- der allgemeinen Schmerztherapie,
- der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik, einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen,
- der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden,
- den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit,
- gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- den Strukturen des Gesundheitswesens.

## 4. Zusatz-Weiterbildung

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen:

- den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten der Palliativmedizin, wie
  - o der Gesprächsführung mit Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen
  - o sowie deren Beratung und Unterstützung.
- der Indikationsstellung für kurative, kausale und palliative Maßnahmen,
- der Erkennung von Schmerzursachen und der Behandlung akuter und chronischer Schmerzzustände,
- der Symptomkontrolle, z. B. bei
  - o Atemnot
  - o Übelkeit
  - o Erbrechen
  - o Obstipation
  - o Obstruktion
  - o ulzerierenden Wunden
  - o Angst
  - o Verwirrtheit
  - o deliranten Symptomen

- o Depression
  - o Schlaflosigkeit
- der Diagnose und Therapie von Mangelernährung,
- der Behandlung und Begleitung schwerkranker und sterbender Patienten mit psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen,
- der Anwendung von komplementärmedizinischen Verfahren,
- der Arbeit im multiprofessionellen Team einschließlich der Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit einschließlich seelsorgerischer Aspekte,
- der palliativmedizinisch relevanten Arzneimitteltherapie,
- der Integration existenzieller und spiritueller Bedürfnisse von Patienten und ihren Angehörigen,
- der Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer sowie deren kulturellen Aspekten,
- dem Umgang mit Fragestellungen zu Therapieeinschränkungen, Vorausverfügungen, Sterbebegleitung,
- der Wahrnehmung und Prophylaxe von Überlastungssyndromen,
- der Indikationsstellung physiotherapeutischer sowie weiterer additiver Maßnahmen, Untersuchungs- und Behandlungsverfahren.

## 5. Ablauf

Das Weiterbildungscurriculum baut auf dem Basiskurs Palliativmedizin (40 h) auf. Aus diesem Grund sollte dieser Kurs bereits in der ersten Phase der Weiterbildung absolviert worden sein.

Die praktische Weiterbildung beginnt mit der täglichen Tätigkeit unter Anleitung und Supervision erfahrener Palliativmediziner auf der Palliativstation. Hier erfolgt die Einführung in die gemeinsame Arbeit im interdisziplinären Team mit täglichen Fallbesprechungen und Visiten. Die Teilnahme an den wöchentlichen Fortbildungen und Qualitätszirkeln wird gewährleistet. Im weiteren Verlauf erfolgt die Ausdehnung der Weiterbildung auf den palliativmedizinischen Konsiliardienst und das Kennenlernen der spezialisierten ambulanten palliativmedizinischen Versorgung (SAPV).

Im zweiten Abschnitt der Weiterbildung werden spezielle Kompetenzen der Palliativmedizin vermittelt.

## 6. Zielsetzung

Die Weiterbildung soll dazu beitragen, die Regelversorgung (schwer)kranker Menschen zu verbessern. Dies wird sowohl durch Erweiterung von Fachkenntnissen, als auch durch Sensibilisierung für die Angemessenheit diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen erreicht.

Den Weiterzubildenden soll

- verdeutlicht werden, dass ärztliche Behandlung mehr umfasst als Diagnosestellung und Heilung. Der Erkrankte soll in seiner Ganzheitlichkeit wahrgenommen, betreut und behandelt werden. Neben der Berücksichtigung körperlicher Symptome und Einschränkungen schwerkranker Menschen sind in der Palliativmedizin psychosoziale, spirituelle und ethische Aspekte sowie die Integration der Angehörigen von hoher Bedeutung.
- vermittelt werden, welche medikamentösen und nichtmedikamentösen Behandlungen belastende Beschwerden (Schmerzen und andere Symptome) lindern.
- verdeutlicht werden, dass die palliativmedizinische Betreuung von Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen ein Prozess ist, indem es nicht ausschließlich um

Krisenintervention, sondern ebenso um eine vorausschauende, vorsorgende Behandlung und Begleitung geht.

- vermittelt werden, dass Betreuung und Behandlung an den individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Wertvorstellungen der Patientinnen und Patienten und ihrer Nächsten orientiert werden müssen.
- bewusst gemacht werden, dass eine kompetente Betreuung Schwerkranker und Sterbender nur gelingen kann, wenn die Behandelnden ihre Einstellung zu Krankheit, Sterben, Tod und Trauer reflektieren sowie ihre eigenen Grenzen wahrnehmen können.
- Mut gemacht werden, die individuelle Einstellung der Betroffenen wahrzunehmen und zu respektieren.
- bewusst werden, dass die Qualität ihrer ärztlichen Arbeit nicht allein durch wissensbezogene Qualifizierung verbessert wird, sondern gleichermaßen durch eine erweiterte Kompetenz zu kommunizieren, in einem Team zu arbeiten und ethische Fragestellungen zu berücksichtigen.